



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	21.02.2019	Beratung / Empfehlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	26.02.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	27.02.2019	Entscheidung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	12.03.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Freiheit Emscher (Interkommunaler Entwicklungsplan Bottrop - Essen - RAG MI)
Stadtbezirke: IV, V Stadtteile: Bergeborbeck, Karnap, Vogelheim
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, hier: Struktur- und Nutzungskonzept sowie Maßnahmenplan

Datum: 05.02.2019

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen IV und V nehmen den Masterplan für das Projekt „Freiheit Emscher“ bestehend aus dem Struktur- und Nutzungskonzept sowie dem Maßnahmenplan zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt den Masterplan zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Essen die weitere Beauftragung der Verwaltung.

Der Rat der Stadt Essen beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern alle notwendigen Schritte hinsichtlich der weiteren Konkretisierung des Projektes zu unternehmen und in regelmäßigen Abständen über den Projektfortschritt zu berichten.

Sachverhaltsdarstellung

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter dem Arbeitstitel „Interkommunaler Entwicklungsplan IKEP_Mitte“ wurde 2015 von der Stadt Bottrop der Förderantrag auf der Grundlage der Förderbedingungen des RWP-Programms mit Mitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gestellt. Dieser Arbeitstitel ist im Laufe des Projektes durch den griffigeren Titel „Freiheit Emscher“ ersetzt worden. Der Fördergeber bittet jedoch darum, auch weiterhin mit dem alten Namen zu arbeiten, um die Zuordnung der Arbeitsergebnisse zu der Fördermaßnahme zu erleichtern. Die Verwaltung wird daher darauf achten, dass öffentlichkeitswirksame Publikationen mit einem entsprechenden Hinweis versehen werden.

Der Bewilligungsbescheid wurde der Stadt Bottrop am 14.03.2016 überreicht und endet am

14.03.2019. Am 17.01.2019 wurde per Änderungsbescheid mitgeteilt, dass der Bewilligungszeitraum um drei Monate auf den 14.06.2019 verlängert wurde.

Freiheit Emscher hat sich mittlerweile als Begriff etabliert und steht für den gemeinsam angestoßenen Prozess der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH zur gesamtheitlichen Entwicklung des Essener Nordens und des Bottroper Südens und zur Inwertsetzung der bereits heute aufgegebenen und zukünftig frei werdenden Bergbauflächen.

Mit den Vorlagen 0134/2018/6B und 0687/2018/6B wurden in den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung das Leitbild, die Entwicklungsszenarien sowie das Zielkonzept als erste inhaltliche Ergebnisse der Machbarkeitsstudie präsentiert. Diese Produkte stellen die Grundlage für das entwickelte Struktur- und Nutzungskonzept und den Maßnahmenplan dar, die den Abschluss der Machbarkeitsstudie bilden. Die maßgebliche Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte durch die Bürogemeinschaft ARGE Freiheit Emscher, bestehend aus den Büros Stahm Architekten, SHP Verkehrsingenieure und LAND Germany.

1. Projektstatusbericht

Der Projektstatusbericht (s. Anlage 1) beinhaltet neben einer Übersicht der erfolgten Beauftragungen eine Darstellung des Projektaufbaus, einen Zeitplan sowie eine Zusammenstellung der wesentlichen Arbeitsschritte der bisherigen Projektlaufzeit.

Im Rahmen des Projektes wurden Aufträge mit folgenden Schwerpunkten vergeben:

- Projektmanagement
- Begutachtung der Gewerbeflächensituation
- Erstellung eines stadtgebietsübergreifenden Verkehrsmodells
- Erarbeitung von Entwicklungsszenarien sowie die städtebauliche, verkehrliche und freiraumplanerische Konzeptentwicklung
- Öffentlichkeits-, Kommunikations- und Pressearbeit
- gutachterliche Bearbeitung der Themenfelder Regenwassermanagement und Überflutungsvorsorge
- Untersuchung der Umweltbelange

Zudem läuft in den letzten Monaten des Bewilligungszeitraums ein zusätzlicher Auftrag, der die Sicherung von Nachhaltigkeitsthemen im Planungsprozess von „Freiheit Emscher“ betrachtet sowie eine Vertiefung des stadtgebietsübergreifenden Verkehrsmodells. Die finale Prüfung des Antrages Nr. 0246/2018/GRÜNE hinsichtlich einer Entlastung der Gladbecker Straße durch die Schaffung einer weiteren Nord-Süd-Verbindung zwischen der neuen Anschlussstelle an der A 42 und der Bottroper Straße, kann erst nach der Erstellung des stadtgebietsübergreifenden Verkehrsmodells erfolgen.

2. Masterplan

Die Machbarkeitsstudie gliedert sich inhaltlich in die Bausteine „Status Quo Analyse“, „Leitbild und Zielkonzept“ sowie „Struktur- und Nutzungskonzept“ und „Maßnahmenplan“. Das Struktur- und Nutzungskonzept und der Maßnahmenplan bilden zusammen den Masterplan des Projektes und sind als Gesamtwerk zu betrachten. Der Vorlage ist die Präsentation der Arbeitsgemeinschaft beigefügt, die bei der Informationsveranstaltung am 17.01.2019 gezeigt und erläutert wurde (s. Anlage 7).

2.1. Struktur- und Nutzungskonzept

Das entwickelte Struktur- und Nutzungskonzept (s. Anlagen 2-5) konkretisiert die konzeptionellen Gedanken von Leitbild und Zielkonzept. Das Struktur- und Nutzungskonzept beinhaltet erste Aussagen zur Nutzungsdichte und baulichen Struktur der Potenzialflächen sowie zu deren inneren Erschließung. Zudem wird die entwässerungstechnische Konzeption der Potenzialflächen dargestellt.

Neben den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten werden das Mobilitätskonzept und die dazugehörigen Elemente der Erschließung des Betrachtungsraums präzisiert. Ebenfalls werden die Nut-

zungsziele und Elemente der zukünftigen Freiraumentwicklung in der Freiheit Emscher vertieft. Die dargestellten Konzepte sollen im Anschluss an die Machbarkeitsstudie weiter geprüft und hinsichtlich einer möglichst zeitnahen Umsetzung verdichtet werden. Zudem werden im Struktur- und Nutzungskonzept Zeitziele für die nachfolgenden Planungs- und Umsetzungsschritte definiert.

2.2. Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan beinhaltet die Priorisierung von Handlungsschwerpunkten und Benennung von konkreten Maßnahmen, die eine maßgebliche Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes haben.

Im Rahmen des Maßnahmenplans werden die notwendigen konkretisierenden Planungen und Maßnahmen den folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet: Interkommunale Schlüsselprojekte, privatwirtschaftliche Schlüsselprojekte, kommunale Entwicklungsprojekte sowie Projekte übergeordneter Träger. Innerhalb dieser Schwerpunktthemen wurden die darin beinhalteten Maßnahmen anhand ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Betrachtungsraums und zeitlichen Dimension priorisiert. Da die Erschließung des Gebietes eine zentrale Voraussetzung für die Aktivierung der Flächenpotenziale darstellt, zählen insbesondere die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und die zugehörigen Bauleitplanverfahren zu der höchsten Priorität. Hierauf aufbauend ist die Quartiersentwicklung der Potenzialflächen als Motor für die Gesamtaufwertung des Raumes mit der höchsten Priorität belegt (s. Anlage 6).

3. Ausblick

Im Juni 2019 endet der Bewilligungszeitraum der zur Verfügung stehenden Fördermittel und somit auch die inhaltliche Aufgabedefinition der bisher gültigen Kooperationsvereinbarung der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH. Die Projektpartner sind sich einig, dass eine weitere Kooperation maßgeblich für den Erfolg von Freiheit Emscher ist. Ein auf der bisherigen Kooperationsform aufbauendes Kooperationsmodell befindet sich derzeit in der trilateralen Abstimmung.

Ab 2019 ist die stetige Weiterentwicklung und Konkretisierung der bisherigen Konzepte und Maßnahmen zu verfolgen. Das Vorantreiben der notwendigen Erschließungsmaßnahmen stellt hierbei einen besonderen Schwerpunkt dar. Hierzu zählen insbesondere die priorisierten Maßnahmen, wie beispielsweise die neue Anschlussstelle an die A 42, der Gewerbe-Boulevard als primäres Erschließungselement sowie die Umwelt-Trasse. In diesem Kontext ist die verstärkte Zusammenarbeit mit übergeordneten Planungsträgern von besonderer Bedeutung. Als Grundstein für die Entwicklung der Potenzialflächen sollen in 2019 bereits die ersten Bebauungsplanverfahren in den Kommunen angestoßen werden.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sollen weitere Fördermittel akquiriert werden. Die notwendigen Eigenmittel stehen unter dem Produkt 1.09.01.01.02 „Bauleitplanung“ zur Verfügung. Die Kooperationspartner haben bereits einen Projektantrag im Rahmen des Aufrufes für das Programm Regio.NRW gestellt. Eine Entscheidung soll der Verwaltung Mitte Februar schriftlich zugehen.

Anlagen:

1. Projektstatusbericht
2. Abschlussbericht Struktur- und Nutzungskonzept (Kurzfassung)
3. Plan Struktur- und Nutzungskonzept Städtebau
4. Plan Struktur- und Nutzungskonzept Verkehr
5. Plan Struktur- und Nutzungskonzept Freiraum
6. Maßnahmenplan (Übersicht)
7. Präsentation Struktur- und Nutzungskonzept (17.01.19)

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)_____)

1. **Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:** Ja Nein
2. **Kalkulatorische Kosten:** Ja Nein
3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja Nein
4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja Nein
5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein